



Auch den vitalsten Monteur kann eine Krankheit erwischen und er muss sich einen Gelben geben lassen

WAS BEI KRANKHEIT ZU TUN IST

Der richtige Umgang mit dem Gelben

Anlagenmechaniker sind ja bekanntlich hart im Nehmen. Aber auch dem robustesten Vertreter seiner Zunft kann es passieren, dass er krankheitsbedingt mal ausfällt. Dann stellt sich die Frage, bis wann man dem Betrieb Bescheid zu geben hat und ob und in welcher Zeit dem Boss der gelbe Schein vorzulegen ist.

Anlagenmechaniker Peter ist nach erfolgreicher Ablegung seiner Gesellenprüfung vor einem Jahr von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen worden. Peter macht seinen Job gerne und fühlt sich im Betrieb recht wohl. Über die Möglichkeit, dass er eines Tages mal seine Arbeit krankheitsbedingt nicht erledigen kann, hat er noch nie nachgedacht. Auch seinem Azubi hat er schon eingebläut, dass es einen Krankenschein nur bei „Arm ab oder Bein ab“ gibt. So ist auch die Erkältung, die er schon seit etlichen Wochen mit sich herumschleppt, für ihn kein Anlass für einen Arztbesuch.

SOFORT 'NE INFO AN DEN BOSS

Hohes Fieber, Atembeschwerden und Kopfschmerzen treiben ihn an einem Wochenende dann doch dazu, den ärztlichen Notdienst in Anspruch zu nehmen. Der zu Hilfe eilende Mediziner diagnostiziert ihm eine Lungenentzündung. Also erst einmal nix mit Arbeiten in den nächsten Wochen. Zurück am Krankenlager bleiben neben Peter auch zwei Rezepte für Medizin und ein gelber Schein mit dem Aufdruck „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“. Was ist jetzt zu tun? Ganz wichtig ist, dass der Betrieb unverzüglich über Peters Ausfall informiert wird. Bei einer Erkrankung am Wochenende wird das frühestens am Montagmorgen passieren können. Es sei denn, man hat mit dem Chef eine Absprache getroffen, dass er in wichtigen Fällen auch sonntags erreichbar ist, z. B. über SMS. Schließlich wirft der Ausfall eines Monteurs die Wochenplanung ganz schön durcheinander. Wenn dann noch Arbeiten zur Erledigung anstehen, bei denen die Zeit drängt, ist das gesamte organisatorische Können des Chefs gefragt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dem Unternehmen mitzuteilen, wie lange man voraussichtlich ausfallen wird. Hat der Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgefüllt, hat man es darauf ja schwarz auf weiß... oder doch eher schwarz auf gelb. Wer in dieser Angelegenheit schludert und die Kollegen erst einmal einen halben Tag lang über seinen Verbleib spekulieren lässt, riskiert seine Lohnfortzahlung für die Dauer der Krankheit.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
zur Vorlage beim Arbeitgeber

Der angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über die Diagnose sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Bitte sofort dem Arbeitgeber vorlegen!

AOK	LKK	BKK	MKK	VsAK	AEV	Knappschaft
Name, Vorname des Versicherten						geb. am
Peter Muster						06.11.1961
Forststraße 131						
70193 Stuttgart						
Kassen-Nr.		189547730		Status		
7112356877				11		
Vertragsarzt-Nr.		VK gültig bis		Datum		
1732587		20141231		15.04.2011		

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-Folgen, Berufskrankheit Dem Durchgangsarzt zugewiesen

Arbeitsunfähig seit: 15.04.2011

Voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich: 28.04.2011

Festgestellt am: 15.04.2011

Dr. med. Ulrich Hah
Praktischer Arzt
Johannweg 13
70192 Stuttgart

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung macht keine Angaben zur Art der Erkrankung

VERSCHWIEGENER ZETTEL

Ist der Betrieb informiert und kann auf die Situation reagieren, kann man sich mit der Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Regel etwas mehr Zeit lassen. Sie muss nämlich erst am vierten Tag der Erkrankung dem Chef vorliegen. Wer also mal für ein oder zwei Tage ausfällt und dann wieder „an Deck“ ist, muss dafür keine ärztliche Absegnung vorlegen. Leider gibt es aber auch Kollegen, die in einer solchen gelockerten Regelung eine Sonderurlaubsbeschaffungsmaßnahme sehen. Wer in den Verdacht gerät, zu diesem Schlag Mitarbeiter zu gehören (zum Beispiel kommt Monteur Willi montags grundsätzlich nicht zur Arbeit, weil die Wochenenden immer so hart sind), muss dem Boss auch schon für einen Ausfalltag den gelben Schein vorlegen. Denn das darf der Arbeitgeber nach eigenem Ermessen fordern. Der Schein ist die ärztliche Bestätigung dafür, dass der Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, seiner Arbeit nachzugehen. Eine Information, warum dies so ist, enthält er nicht. Denn ob ein Monteur seinem Meister erzählt, wo seine körperlichen Gebrechen liegen, ist sehr persönlich und bleibt die Entscheidung des Betroffenen.

Peter hat nun jedenfalls erst einmal Zeit, über seinen Arbeitsausfall und darüber, wie es dazu kam, nachzudenken. Ganz klar: Man bleibt nicht wegen irgendwelcher Peanuts zu Hause. Hätte sich Peter aber mal zwei Tage Auszeit genommen, um seinen Husten auszukurieren, wäre ihm die Lungenentzündung erspart geblieben. Und in seinem Betrieb hätte er nicht wochenlang gefehlt, was nun der Fall ist. ■